

## I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1167/96 DES RATES**

vom 25. Juni 1996

zur zweiten Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3090/95 über Maßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen im Regelungsbereich des Übereinkommens über die zukünftige multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Nordwestatlantik (1996)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 3760/92 des Rates vom 20. Dezember 1992 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Regelung für die Fischerei und die Aquakultur<sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 8 Absatz 4,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Mit der Verordnung (EG) Nr. 3090/95<sup>(2)</sup> wurden unter anderem im Regelungsbereich Fangquoten für die Mitgliedstaaten für das Jahr 1996 festgelegt.

Um eine völlige Kohärenz und Abstimmung der einzelnen Maßnahmen zur Begrenzung der Fänge von verschiedenen Beständen derselben Art zu gewährleisten, muß die gemeinschaftliche Fangquote für Rotbarsch im

NAFO-Bereich 3M auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt werden.

Die Verordnung (EG) Nr. 3090/95 sollte daher zum zweiten Mal geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

Der Anhang dieser Verordnung tritt an Stelle des entsprechenden Abschnitts des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 3090/95.

*Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Luxemburg am 25. Juni 1996.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

M. PINTO

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 389 vom 31. 12. 1992, S. 1. Verordnung geändert durch die Beitrittsakte von 1994.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 330 vom 30. 12. 1995, S. 108. Verordnung geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1076/96 (ABl. Nr. L 142 vom 15. 6. 1996, S. 3).

## ANHANG

Bestand			Mitgliedstaat	Quote 1996 (Tonnen)
Art	Geographisches Gebiet	Bereich		
Rotbarsch	Nordwestatlantik	NAFO 3M	Belgien	3 061
			Dänemark	
Deutschland	666			
Griechenland	303			
Spanien				
Frankreich				
Irland				
Italien				
Luxemburg				
Niederlande				
Portugal	3 061			
Vereinigtes Königreich				
Österreich				
Finnland				
Schweden				
Anteil für die Mitgliedstaaten				
		EG insgesamt	4 030	